



Merkblatt zur Statistik Erwachsenenbildung

Stand: Dezember 2021

Unterlagen in Kooperation von und für

Evangelische Bildung
Reutlingen
Pestalozzistr. 54
72762 Reutlingen
Tel. 07121 9296-12
Fax 07121 9296-23
Mail: info.bildung@kirche-reutlingen.de
www.evangelische-bildung-reutlingen.de

Evangelische Erwachsenenbildung
im Rems-Murr-Kreis
Heinrich-Küderli-Straße 61
71332 Waiblingen
Tel. 07151 95919-400
Fax 07151 95919-130
Mail: info@eeb-rmk.de
www.eeb-rmk.de

1) Grundvoraussetzungen

Aufnehmen können Sie alle Veranstaltungen,

- zu denen **öffentlich eingeladen** wurde,
- die einem der Sachgebiete zugeordnet werden können (siehe Themenschlüssel),
- an denen (in der Regel) **mindestens 10 Personen** teilgenommen haben. Eine Veranstaltung mit 5 -9 Teilnehmern ist förderfähig, wenn Sie ein Sonderkriterium angeben (siehe Punkt 5.1)
→ Sonderregelung für das Coronajahr 2021: Mindestteilnehmerzahl aufgehoben, es kann ab 1 Teilnehmenden (gilt für Präsenz und Online) abgerechnet werden.
Allerdings muss dafür immer irgendein Sonderkriterium (siehe Punkt 5.1) angegeben werden – egal welches!
- bei denen es (in der Regel) **Einnahmen/ Erlöse/ Teilnehmendenbeiträge** gab.

2) Stoffgebiete (Normaldruck: förderfähig, *Kursivdruck: nicht förderfähig*)

- 1 Zeitgeschichte, Politik, Geschichte
- 2 Soziologie, Wirtschaft, Recht, Diakonie
- 3 Erziehungs- und Schulfragen, Pädagogik, Psychologie, Gruppendynamik, Eltern- und Familienbildung, Kinderkurse, Gerontologie
- 4 Philosophie, Theologie, Religion
- 5 Literatur, Kunst/ Kunstgeschichte, Musik, Massenmedien, Länder- und Heimatkunde, Dritte Welt, Vorbereitung WGT, Reiseberichte
- 6 Sprachen
- 7 Wirtschaft und kaufmännische Praxis
- 8 Mathematik, Naturwissenschaft, Technik, Biologie, Ökologie
- 9 Kreatives Gestalten, Freizeitaktivitäten, Lehrerprogramm, sonstige Veranstaltungen
- 10 Gesundheit, Gymnastik, Körperpflege, Haushaltsführung, Meditation/ Kontemplation, Fasten, Yoga, Pilgern
- 11 *Vorbereitung auf Schulabschlüsse*
- 12 *Studienfahrten/Studienreisen*
- 13 *Mitarbeiterfortbildung*

3) Abkürzungen

K/S = Kurs/ Seminar = mindestens 6 UEs und aus mehreren Teilen bestehend

EB = Erwachsenenbildung

EV = Einzelveranstaltung

UE = Unterrichtseinheit (1 UE = 45 Minuten)

TN = Teilnehmendenzahl

4) Neues EBW-Systems samt Erklärvideo

Am Wochenende 13./14.11.2021 wurde eine **Programmumstellung** vom alten (blauen) auf das neue (gelbe) EBW-Systems vorgenommen. Das Programm erscheint nun mit einer neuen, deutlich übersichtlicheren und anwendungsfreundlicheren Nutzeroberfläche. Falls Sie bereits davor Daten für 2021 eingegeben haben, werden diese automatisch übernommen. Einen Wermutstropfen gibt es allerdings: Bei der Umstellung wird die Anzahl der Referent:innen automatisch auf „1“ gesetzt. Die tatsächliche Anzahl muss manuell nachgebessert werden, falls es mehr als 1 Referent:in waren. Dies ist ja aber meistens nicht der Fall bzw. es reicht, wenn Sie 1 verantwortliche Person angeben.

Zum neuen ebw-Systems gibt es ein **Tutorial** (Erklärvideo), das Sie hier finden:

<https://www.youtube.com/watch?v=VH3hRI7Wark>

5) Förderfähigkeit von Veranstaltungen/ „Abrechnungs-ABC“

„Was“ förderfähig ist und „wie“ abgerechnet wird, wurde 2019 von der obersten kirchlichen EB-Ebene, der KiLAG (Kirchliche Landesarbeitsgemeinschaft = ökumenische EB-Ebene in Baden und Württemberg) grundlegend neu bearbeitet und die Ergebnisse in zwei Listen festgehalten.

- **„Was?“ Siehe Liste „Förderfähigkeit von Veranstaltungen nach Inhalt“.** Sie ersetzt das frühere „Abrechnungs-ABC“ und erklärt mit Ampelfarben, welche Veranstaltungen nicht förderfähig (rot), bedingt förderfähig (gelb) oder förderfähig (grün) sind.
- **„Wie?“ Siehe „Stichwortliste“.** Sie erklärt die Grundlagen der Abrechnung von UEs entlang von Stichwörtern

Die jeweils aktuellste Version dieser beiden Listen sowie weitere nützliche Hinweise finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.evang-bildung-reutlingen.de/downloads-fuer-statistik/>

Ergänzungen zu den beiden Listen:

5.1) Sonderkriterien (SK) zur Begründung der Förderung von Kursen mit 5-9 TN

(werden über die Maske eingegeben):

| | |
|------|---|
| SK1 | Kurs im ländlichen Raum mit geringer Einwohnerdichte |
| SK2 | Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze (z.B. EDV, Nähmaschinen) |
| SK3 | Aufbaukurs mit weniger TN als der vorausgehende Grundkurs (z.B. Sprachen) |
| SK4 | Kurs für seltene Sprachen (z.B. Arabisch, Chinesisch) |
| SK5 | Sozialer Aspekt (Unzumutbare hohe Aufzahlungen bei Ausfall des Kurses) |
| SK6 | Neuangebot bzw. Schnupperkurs zur Etablierung des Angebotes |
| SK7 | Wegen der Lerneffizienz und gestiegener Ansprüche an den Unterricht |
| SK8 | Nachträgliche Abmeldungen |
| SK9 | Differenzierung nach Zielgruppen, Themen und Zeiten |
| SK10 | Spezielle Zielgruppe im Bereich der Grundbildung (z.B. Alphabetisierung, Kurse für Personen mit Lernschwächen, Integrationskurse) |

5.2) Angaben zur Miete

Auch wenn für eine Veranstaltung keine Mietzahlung fließt, z.B. weil sie im Gemeindehaus stattgefunden hat, sind der Kirchengemeinde durch die Bereitstellung der Räume Kosten entstanden (Instandhaltung, Heizung, Reinigung etc.). Geben Sie deshalb in solchen Fällen einen fiktiven Betrag von etwa 20 bis 50.- Euro an.

5.3) Gema-Angaben

Diese sind grundsätzlich **nur noch alle 3 Jahre** notwendig (Rhythmus: Abrechnungsjahre 2021, 2024, 2027 etc.). **Bis auf weiteres entfallen diese aber ganz. D.h., für 2021 sind keine Gema-Angaben nötig!**

Zur Begründung für die Notwendigkeit von Gema-Angaben: Über die Musikknutzung bei Veranstaltungen von Kirchengemeinden gibt es einen Rahmenvertrag zwischen der Landeskirche und der Gema. Da dieser Rahmenvertrag **nicht** für Bildungsveranstaltungen mit Eintritt (oder Aufstellen eines Körbchens) gilt, deren UEs über das Bildungswerk abgerechnet werden, muss in diesen Fällen die Musikknutzung angegeben werden. Als Musikknutzung gilt dabei jede Art der Musikkwiedergabe, auch das Anstellen des CD-Players, unabhängig davon, ob diese nun nur technisch oder durch leibhaftig anwesende Musiker*innen erfolgt.

*Die Eintragung ist deshalb **nur bei Veranstaltungen mit Einnahmen** notwendig und möglich.*

Uns ist klar, dass Sie nicht in jeder Gruppe und in jedem Kreis nachfragen können, wie viel Musik dort wiedergegeben wird (z.B. von einer CD, aber auch live von einer Musikgruppe). Deshalb: **intelligent schätzen** (in Zehnerschritten) – nicht zu viel, nicht zu wenig. Offiziell heißt hier die Sprachregelung: Nehmen Sie die prozentuale Gewichtung „mit plausiblen Gründen“ vor.

Orientieren Sie sich dafür an folgenden Richtwerten:

| | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Gesundheit: | 20%-30% (bei Gymnastik bis 75%) |
| Tanz: | 60-100% |
| Meditative Veranstaltungen: | 20-50% |
| Kreatives Gestalten: | 0-20% |

5.4) Abrechnung von Eltern-Kind-Gruppen

- Für jedes Treffen einer Eltern-Kind-Gruppe kann seit 2019 nur noch **eine** UE abgerechnet werden.
- **Pauschal** können **pro Jahr und Gruppe** bei wöchentlichem Treffen **40** UEs verrechnet werden. Wenn sich eine Gruppe 2x wöchentlich trifft, so können 80 UEs abgerechnet werden. Trifft sich die Gruppe seltener, kann pro Termin 1 UE abgerechnet werden. Bitte geben Sie zusätzlich die Anzahl der Termine im Kommentarfeld an.
- Im Abrechnungsbogen ist **keine Auflistung von Einzelthemen** notwendig. Sie können wie in den Vorjahren „Entwicklung, Familie, Religiöse Erziehung“ ins Themenfeld schreiben. Die konkreten Themen müssen nur für den Prüfungsfall bei Ihnen vor Ort z.B. mit Hilfe des Erfassungsbogen UEs für Gruppen/Kurse/Reihen nachweisbar sein.
- Im Abrechnungsprogramm EBW-Systems können Sie **den ganzen Kurs als K/S zusammenfassen**. Als Datum wird das erste Treffen im Abrechnungszeitraum angegeben. Als Referent*in wird der Name (einer) der verantwortlichen Leitungsperson(en) eingetragen.
- Das Ziel der Eltern-Kind-Gruppen im Sinne des Weiterbildungsgesetzes ist die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz. Das kann nur durch die Anwesenheit der **Kinder** erreicht werden, deshalb: Kinder als **Teilnehmer:innen mitzählen**.
- **Die bisherige Unterscheidung von weiblichen und männlichen Teilnehmenden entfällt hier – wie auch sonst insgesamt!**

5.5) Häufige Fehlerquellen

a) Grundsätzliches

- **Unterschied zwischen K/S und EV:**
 - Als K/S nur eintragen, was über mehrere Termine geht (**mindestens 6 UEs!**), z.B. Sprachkurs, Bastelkurs, Glaubenskurs, Jugendgruppen, Jungbläser, Hauskreis, ...). Dabei muss bei K/S auch bei wechselnden Themen ein **Gesamtthema** („Überschrift“) angegeben werden, und sei es „Hauskreis Friedrichstraße mit wechselnden biblischen Themen“ o.ä. **Bei den K/S die gesamten UEs angeben (Umrechnung von Zeitstunden in UEs beachten, s. „Stichwortliste“), aber nicht die gesamte TN-Zahl, sondern einen repräsentativen Durchschnitt.**
 - Angabe **männlich/ weiblich von TN** von K/S: entfällt ab der Abrechnung 2021
- **Einnahmen und Ausgaben:**
 - Einnahmen und Ausgaben immer eintragen, auch wenn die Bilanz ausgeglichen ist; Ausgaben für Material und Verpflegung unter „Werbungskosten“ eintragen.
 - Auch Spenden, die weitergeleitet werden, jeweils unter Einnahmen und Ausgaben eintragen (Ausgaben: Werbungskosten)
- **Gema/ Musiknutzung:**

Nur alle 3 Jahre notwendig und nur bei Veranstaltungen mit Eintritt (s.o., Punkt 5.3).

b) Zu einzelnen Veranstaltungsarten

- **Bibelstunde, Bibelarbeit:**
 - Kann nur abgerechnet werden, wenn ein **Thema** angegeben ist; die Angabe einer **Bibelstelle allein reicht nicht**. Wenn der Glaubensvollzug im Vordergrund steht, ist es eine geistliche Veranstaltung und kann gar nicht abgerechnet werden
- **Glaubens- und Theologiekurse:**
 - Können abgerechnet werden – allerdings nicht deren seelsorgerliche/ liturgische Anteile sowie Elemente der reinen Gemeinschaftspflege (z.B. gemeinsames Essen); im Zweifelsfall oder bei neuen Kursmodellen bitte nachfragen.
- **Gottesdienste, Andachten, Lobpreisabende:**
 - Können nicht abgerechnet werden – Ausnahme: Themengottesdienste, hier kann der thematische Teil (Impulsvortrag o. ä.) abgerechnet werden
- **Angebote für Kinder und Jugendliche:**
 - Können abgerechnet werden! Hier für die Berechnung der UEs wie bei Eltern-Kind-Gruppen vorgehen (s.o., S. 3) und dabei die Umrechnung von Zeitstunden in UEs beachten (s. „Stichwortliste“). Bei **Kinderbibelwochen** sind auch die Schulungen und Vortreffen für Mitarbeitende förderfähig (Themenbereich 4, wenn öffentlich ausgeschrieben, Themenbereich 13 wenn intern).
 - **Konfirmandenunterricht ist nicht förderfähig. Förderfähig ist lediglich der erste Konfirmandenelternabend, zu dem öffentlich eingeladen wurde (und hier nur der inhaltliche Teil). Weitere Bildungsveranstaltungen für Konfirmandeneltern sind nicht förderfähig.**

- **Weltgebetstag:**
 - Es kann **nur die Vorbereitung** abgerechnet werden, nicht der Weltgebetstag an sich.
 - **Themenbereich: 5**

- **Feiern, Jubiläen, geselliges Beisammensein:**
 - Bei Advents-, Weihnachts-, Geburtstagsfeiern, Sommerfeste, Jubiläumsfeiern etc. können bildungsinhaltliche Zeitanteile, jedoch nicht der gesellige Teil abgerechnet werden.

- **Büchertisch, Rückblick, Überraschungsabend, „Bunter Nachmittag“, Sommerfrühstück, musikalischer oder literarischer Abend etc.**
 - Es können bildungsinhaltliche Zeitanteile mit Themenangabe abgerechnet werden, jedoch nicht der gesellige Teil.

- **Konzerte, Theatervorführungen, Filme:**
 - In Zusammenhang mit einer Bildungsreihe oder mit Einführung förderfähig, reine Aufführungen nicht.
 - Bei Filmabenden mit anschließender Diskussion den Film selber nur mit 1 UE berechnen, egal wie lange er ist.

- **Musikalische Probenarbeit (Chor, Orchester etc.):**
 - Können nur im Rahmen von **Projektarbeit** abgerechnet werden. Dann aber unbedingt!
 - Aufführung selber ist nicht abrechnungsfähig
 - Jungbläser sind förderfähig!
 - Entscheidend: Wird etwas Neues in einer klar umrissenen Zeit gelernt? Wenn ja, dann förderfähig (→ Stichwort „kennenlernen“/ „lernen“ immer gut 😊)

- **Gymnastik-, Tanzgruppen:**
 - als K/S mit den gesamten UEs pro Jahr abrechnen, keine Einzeltermine eingeben.
 - Grundsätzlich gilt: Alles Sportliche, das der Prävention dient, kann abgerechnet werden, alles andere nicht.

- **Spiele:**
 - Nur förderfähig mit bestimmtem Thema, z. B. als Gedächtnistraining für Senioren, Spiele aus anderen Ländern oder Ähnliches oder als Mehrgenerationenarbeit

- **Basteln:**
 - Als K/S über einen längeren Zeitraum förderfähig. Nicht abgerechnet werden kann Basteln für eine Verkaufsaktion (z. B. Adventsmarkt, Gemeindebasar o. ä.).

- **Ausflüge/ Reisen/ Freizeiten:**
 - Nur förderfähig, wenn sie mit einem Bildungsprogramm verbunden sind, das im Falle einer Prüfung eingesehen werden kann.
 - Bei 1-Tages-Touren gilt die Grenze von 300 km (einfacher Weg): Alles, was weiter entfernt ist, kann nicht abgerechnet werden.
 - Mehrtägige Veranstaltungen, Bildungsreisen u.ä. sind im Gegensatz zu früher inzwischen förderfähig (die Zeit des Bildungs-Inputs), auch wenn die Reiseziele weiter als 300km entfernt liegen.

- **Themensammlung, Programmplanung, Gemeindedienst:**
 - Können nicht abgerechnet werden.